

Informationen zum Übergang vom Bachelor in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen¹

Sollten Sie direkt im Anschluss an den Bachelorstudiengang ein Studium im Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig planen, sind folgende wichtige formale Randbedingungen zu beachten:

- Die **Bewerbung** muss in der üblichen Bewerbungsfrist i.d.R. **bis spätestens zum 15. Juli/30. Juli** eines Jahres erfolgen.
- Wenn Sie noch keinen Bachelorabschluss vorlegen können, müssen Sie neben den anderen Bewerbungsunterlagen eine Notenübersicht einreichen. Hierfür wenden Sie sich spätestens bis Ende Juni an das Studienamt, Frau Pietsch.
- Das endgültige Bachelorzeugnis müssen Sie bis spätestens zum 30. November beim Zulassungsamt der Hochschule nachreichen. Um diese Frist einhalten zu können, muss die **Verteidigung der Bachelorarbeit bis Ende der 1. kompletten Novemberwoche** stattgefunden haben!
- Eine Bewerbung ist demnach nur sinnvoll, wenn eine reale Chance besteht, Ihre Bachelorarbeit bis Anfang November zu verteidigen! Vorher müssen alle anderen Prüfungen des Bachelorstudiums erfolgreich absolviert worden sein.
- Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist in der Regel zulassungsbeschränkt, daher findet in der Regel ein Auswahlverfahren statt. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens entstehen Zulassungsgrenzen, die die in der Regel jährlich neu entstehenden Auswahlgrenzen (NC-Werte) ergeben.
- Wenn Sie zur Bewerbung noch kein Bachelorzeugnis vorlegen können, wird ihr Notenwert im Auswahlverfahren aufgrund der ungewichteten Durchschnittsnote aller erworbenen Leistungen bis Ende des 5. Semesters ermittelt (auf der Grundlage der Notenbescheinigung).
- Für Bewerber mit mindestens 29 ECTS-Punkten in den Fächern Baumechanik (I/II), Baustatik (I/II), Bodenmechanik und Hydromechanik wird ein besonderer Bonus von 0,5 auf die Note vergeben. Deshalb bei der Bewerbung unbedingt die Beantragung des Bonus angeben!

¹ Die hier zusammengestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich. Hierzu vergleichen Sie bitte die offiziellen Informationen des Dezernates Studienangelegenheiten und die Regelungen in den entsprechenden Ordnungen der HTWK Leipzig.